



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 24

Nummer 31

Datum 05.12.2014

INHALTSVERZEICHNIS

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 85 Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. W 39 "Südlich Witzhelden – Weyersbacher Feld" und veränderte Abgrenzung des Plangebietes
- 86 1. Änderung der Entgeltordnung der Musikschule der Stadt Leichlingen vom 20.11.2014
- 87 Einladung zur 6. Sitzung des Rates der Stadt Leichlingen am 18.12.2014 um 17.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus.

Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



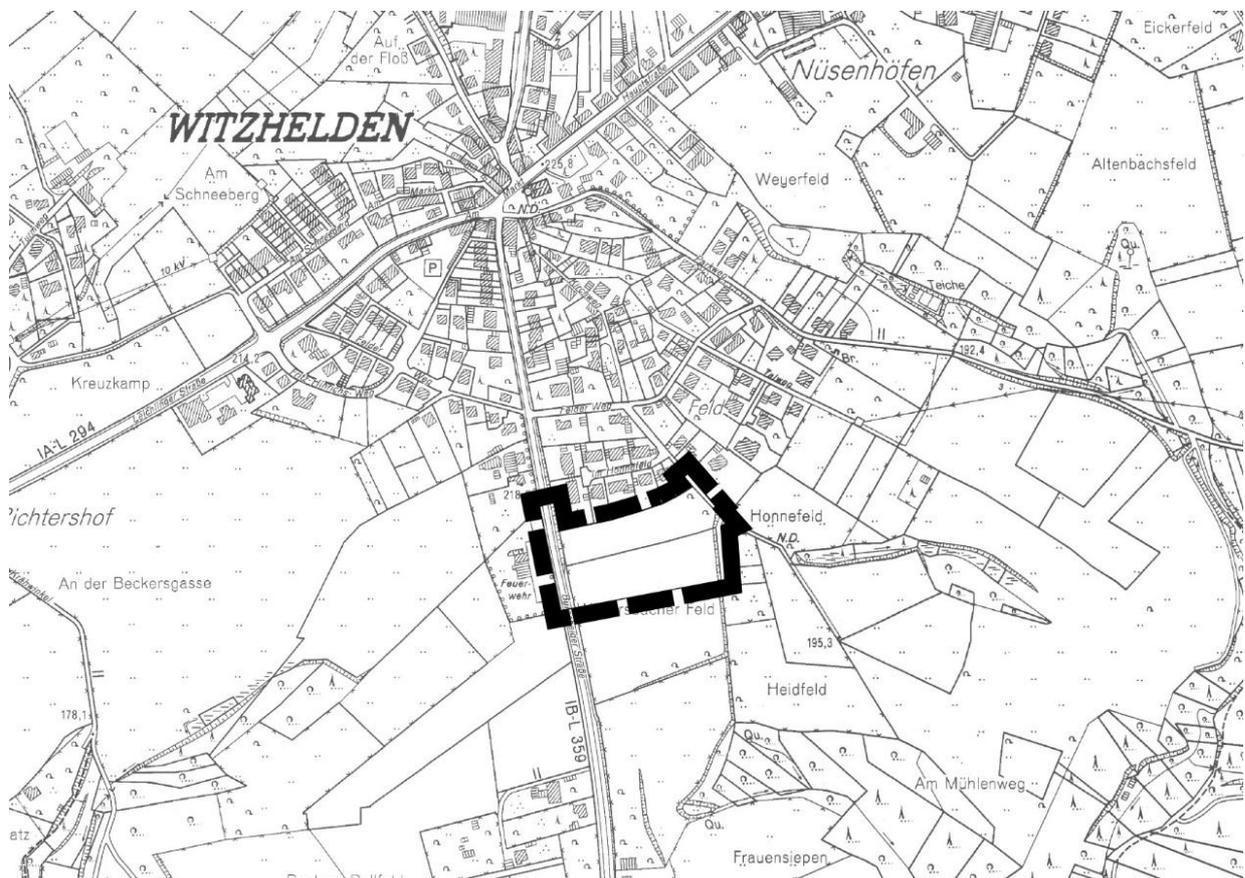
85

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. W 39 "Südlich Witzhelden – Weyersbacher Feld" und veränderte Abgrenzung des Plangebietes

Der Rat der Stadt Leichlingen beschloss in seiner Sitzung am 18.04.2013 den Bebauungsplan Nr. W 39 "Südlich Witzhelden – Weyersbacher Feld" aufzustellen. In seiner Sitzung am 20.11.2014 beschloss der Rat der Stadt Leichlingen den Bebauungsplan gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen bzw. gutachterlichen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. In derselben Sitzung beschloss der Rat die veränderte Abgrenzung des Geltungsbereiches.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Planausschnitt ersichtlich:



Darstellung ohne Maßstab

Der Bebauungsplan Nr. W 39 „Südlich Witzhelden – Weyersbacher Feld“ wird einschließlich Begründung sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen bzw. gutachterlichen Stellungnahmen in der Zeit vom

15. Dezember 2014 bis einschließlich 23. Januar 2015

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.



Die öffentliche Auslegung erfolgt im Bauamt der Stadt Leichlingen, Am Schulbusch 16, 42799 Leichlingen, Zimmer 01, während der Dienststunden, Montag bis Freitag, vormittags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Montagnachmittag von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr sowie Dienstag- bis Donnerstagnachmittag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr.

1. Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag W 39 „Südlich Witzhelden – Weyersbacher Feld“, Stadt Leichlingen, ISR Stadt + Raum GmbH & Co. KG, Haan
Inhalt: Die Darstellung von ökologischen und landschaftlichen Gegebenheiten, Art und Umfang des Eingriffs, eingriffsbedingten Beeinträchtigungen und Formulierung von Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen
- Artenschutzrechtliche Prüfung, Stadt Leichlingen, ISR Stadt + Raum GmbH & Co. KG, Haan
Inhalt: Ermittlung der Betroffenheit von artenschutzrechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten, Darstellung von Schutzmaßnahmen
- Baugrundgutachten, Leichlingen – Witzhelden, „Weyersbacher Feld“, Ingenieurgesellschaft Müller, Hilden
Inhalt: Prüfung der Versickerungsfähigkeit der anstehenden Böden
- Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Weyersbacher Feld in Leichlingen, Ortsteil Witzhelden, Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen, Bochum
Inhalt: Verkehrsprognose und Auswirkungen auf den Verkehrsablauf insbesondere auf den Ortskern Witzhelden
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. W 39 "Südliches Witzhelden - Weyersbacher Feld" in Leichlingen, Peutz Consult GmbH, Düsseldorf
Inhalt: Ermittlung und Beurteilung der Schallimmissionen der Freiwilligen Feuerwehr Leichlingen-Witzhelden
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. W 39 "Südliches Witzhelden - Weyersbacher Feld" in Leichlingen, Peutz Consult GmbH, Düsseldorf
Inhalt: Ermittlung und Beurteilung der Schallimmissionen innerhalb des Plangebietes (DIN 18005) und Formulierung von passiven Schallschutzmaßnahmen gem. DIN 1409)
- Abschlussbericht, zur archäologischen Sachverhaltsermittlung, Leichlingen Witzhelden, Weyersbacher Feld, Goldschmidt Archäologie und Denkmalpflege, Düren
Inhalt: Freilegung und Untersuchung archäologischer Befunde

2. Im Rahmen des Umweltberichtes liegen darüber hinaus für die jeweiligen Schutzgüter folgende Arten von umweltrelevanten Informationen vor:

- Schutzgut Pflanzen und Tiere: intensiv genutzte landwirtschaftliche bzw. gärtnerische Flächen, keine Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten streng oder besonders geschützter Tierarten, Eingrünung der Wohngebiete, Pflanzgebote
- Schutzgut Boden: intensive landwirtschaftliche Nutzung bzw. mechanische Überformung der Böden, Geländemodellierung, Abtrag, Zwischenlagerung von Oberboden Versickerung von Niederschlagswasser



- Schutzgut Wasser: keine temporären oder dauerhaften Oberflächengewässer, Grundwasser nur in tieferen Bodenschichten, Zentrale Versickerung von unbelastetem Niederschlagswasser
- Schutzgut Klima / Lufthygiene: ggfs. geringfügige lokalklimatische Veränderung durch Erhöhung der Versiegelung
- Schutzgut Landschaftsbild / Erholung: Reduzierung von Frei- und Grünflächen, keine Auswirkungen auf Naherholungsfunktionen, Versiegelung von Boden, Geländemodellierung, Eingrünung des Wohngebietes, Pflanzgebote
- Schutzgut Mensch / Bevölkerung : Lärmbelastung durch Verkehrslärm, Aufzeigen von Schallschutz- und Minderungsmaßnahmen
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter: keine Kultur- noch Sachgüter, keine Bodendenkmäler

3. Darüber hinaus liegen aus den Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit Informationen zu folgenden Themengebieten vor:

Erschließung (Anbindung an die Burscheider Straße, Alarmzufahrt Feuerwehr), Immissionsschutz, Wasserver- und -entsorgung, Wasserwirtschaft, Artenschutz, Kampfmittel, Bodenschutz, Bodendenkmalpflege, Leitungstrassen.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. W 39 "Südlich Witzhelden – Weyersbacher Feld" unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Leichlingen öffentlich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 02.12.2014

gez. Frank Steffes
Bürgermeister

86

1. Änderung der Entgeltordnung der Musikschule der Stadt Leichlingen vom 20.11.2014

§ 1 Entgeltpflicht

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden Entgelte nach dem anliegenden Entgelttarif erhoben.



Für Kurse in Ergänzungsfächern (zum Beispiel Sing- und Instrumentalgruppe, Chor und Orchester, Kammermusik) werden keine Entgelte erhoben, sofern der Teilnehmer Schüler/ -in der Musikschule im Hauptfachunterricht ist.

§ 2 Entgeltschuldner

Zur Zahlung sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen der/ die gesetzliche/n Vertreter, verpflichtet.

§ 3 Fälligkeit

Die Unterrichtsentgelte sind Jahresentgelte und beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr. Sie sind in vier Raten jeweils zum 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November fällig.

§ 4 Ermäßigung, Erlass

Eine Ermäßigung der Entgelte wird auf Antrag gewährt als

1) Sozial-Ermäßigung

Bei Vorliegen sozialer Härtefälle kann das Entgelt zum Teil oder ganz erlassen werden. Über Erlassanträge entscheidet die Schulleitung.

2) Geschwister-Ermäßigung

Sind Geschwister Schüler der Musikschule, wird folgende Ermäßigung gewährt:

- a) das ältere Kind zahlt das volle Entgelt
- b) das 2. Kind erhält 20 % Ermäßigung auf das volle Entgelt
- c) das 3. Kind erhält 30 % Ermäßigung auf das volle Entgelt
- d) das 4. Kind erhält 40 % Ermäßigung auf das volle Entgelt
- e) das 5. und jedes weitere Kind erhält 50 % Ermäßigung auf das volle Entgelt

3) Familien-Ermäßigung

Erhalten mehrere Mitglieder einer Familie Unterricht in einem Hauptfach, wird in der Reihenfolge nach Alter folgende Ermäßigung gewährt:

- a) das älteste Familienmitglied zahlt das volle Entgelt
- b) das 2. Familienmitglied erhält 20 % Ermäßigung auf das volle Entgelt
- c) das 3. Familienmitglied erhält 30 % Ermäßigung auf das volle Entgelt
- d) das 4. Familienmitglied erhält 40 % Ermäßigung auf das volle Entgelt
- e) das 5. und jedes weitere Familienmitglied erhält 50 % Ermäßigung auf das volle Entgelt

4) Mehrfächer-Ermäßigung

Bei Unterrichtung in mehreren entgeltspflichtigen Fächern wird folgende Ermäßigung gewährt:

- a) das entgeltpflichtige Fach mit der höchsten Gebühr wird voll bezahlt
- b) für jedes weitere entgeltpflichtige Fach wird eine Ermäßigung von 10 % auf das volle Entgelt gewährt

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung



Es wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 20.11.2014 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung NRW) verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung der Satzung wird hiermit angeordnet.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW gegen diese Entgeltordnung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Entgeltordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leichlingen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leichlingen, den 05.12.2014

gez. Frank Steffes
Bürgermeister

Tarifordnung zur Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt Leichlingen

Die Unterrichtsentgelte sind Jahresentgelte und beziehen sich auf zwei Unterrichtseinheiten pro Woche, mit Ausnahme der Grundstufe.

Bei Schülerinnen/Schülern der Unter- Mittel- oder Oberstufe, ist hiervon eine Unterrichtseinheit Hauptfachunterricht, die andere das Ergänzungsfach. Ein Verzicht auf den Besuch eines Ergänzungsfaches hat keine Verminderung der Entgelte zur Folge.

UNTERRICHTSART	DAUER	JAHRESENTGELT	
Elementarunterricht			
a) Eltern-Kind Gruppen			
Musikküken	45 Minuten	72,50 € (pro 13 U-Std.)	
Musikzwerge	45 Minuten	72,50 € (pro 13 U-Std.)	
Musikwichtel	45 Minuten	72,50 € (pro 13 U-Std.)	
b) Grundstufe			
Musikalische Früherziehung	60 Minuten	228,00 €	(entspr. mtl.) (19,00 €)
Musikalische Grundausbildung	60 Minuten	228,00 €	(19,00 €)



Elementarstufe Tanz	60 Minuten	228,00 €	(19,00 €)
---------------------	------------	----------	-----------

Instrumentaler Gruppenunterricht
(Unterstufe)

3 Schülerinnen/Schüler	45 Minuten	432,00 €	(36,00 €)
2 Schülerinnen/Schüler	45 Minuten	558,00 €	(46,50 €)

Instrumentaler Einzelunterricht
(Unter-, Mittel- und Oberstufe)

Einzelunterricht	30 Minuten	714,00 €	(59,50 €)
Einzelunterricht	45 Minuten	1.062,00 €	(88,50 €)

8er Karte

a) 8 x 30 Minuten Einzelunterricht	210,00 €
b) 8 x 45 Minuten Einzelunterricht	315,00 €

Freies Ensemble- und Ergänzungsfach (entgeltpflichtig nur ohne Hauptfach)

Großgruppen	45 – 60 Min.	144,00 €	(12,00 €)
Großgruppen	75 – 120 Min.	156,00 €	(13,00 €)
Tanzgruppen	60 Minuten	228,00 €	(19,00 €)

Leihinstrument

für das 1. Jahr	10,00 €	monatlich
für das 2. Jahr	15,00 €	monatlich
für das 3. Jahr	20,00 €	monatlich

Die Ausleihe ist nach der Schulordnung in der Regel auf ein Jahr begrenzt. Für besonders geförderte Instrumente gelten Sonderbedingungen.

Die neue Tarifordnung tritt zum 01.01.2015 in Kraft

87

Stadt Leichlingen

05.12.2014

Einladung

zur
6. Sitzung des **Rates**
am Donnerstag, 18. Dezember 2014, 17:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses

**Tagesordnung****I. Öffentlicher Teil**

Nr.	TOP	Drucksachen-Nr.
1.	Formalien	
2.	Kenntnisnahme der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 20.11.2014	
3.	Informationen des Bürgermeisters	
4.	Informationen aus den Verbänden	
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	Ausschussumbesetzungen	
6.1.	Ausschussumbesetzung Aufsichtsrat Stadtwerke Leichlingen GmbH / Vorl. vom 03.12.2014	10-44/2014
7.	Antrag von RM Esser (FDP) - Änderung der Geschäftsordnung vom 31.10.2014 / Vorl. vom 03.12.2014	10-45/2014
8.	Machbarkeitsstudie für die ehemalige Hausmülldeponie "Flamerscheid"/Vorl. vom 04.11.2014	63-25/2014
9.	Verschiedenes	

II. Nichtöffentlicher Teil

Nr.	TOP	Drucksachen-Nr.
1.	Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung	
2.	Kenntnisnahme der Niederschrift - nichtöffentlicher Teil - vom 20.11.2014	
3.	Informationen des Bürgermeisters	
4.	Informationen aus den Verbänden	
5.	Regelung der Vertretung des Bürgermeisters im Amt / Vorl. vom 03.12.2014	10-46/2014
6.	Vertragsangelegenheit, Vorl. v. 04.12.2014	62-44/2014



7. Verschiedenes

gez. Frank Steffes
Bürgermeister